

36

Kulm

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. Juli 1942.

Nr. 176 /42.

Herrn Dr. Gottfried Lang
beim Deutschen Historischen Institut in Rom
in Roma (6).

Zur Abschrift der Auszahlungsanordnung vom 17. März 1942 Nr. 76/42.

=====

Nach der Zweiten Lohnabzugsverordnung vom 24. April 1942 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 ab eine neue Lohnsteuertabelle herausgegeben worden. Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Steuergruppe I beträgt: 30,90 RM.

Dieser Betrag wird von der Preußischen Generalstaatskasse Berlin vom 1. Juli 1942 ab von Ihrer monatlichen Vergütung einbehalten und dem Finanzamt Berlin überwiesen werden.

Heil Hitler !
Im Auftrage.

J. Köhler

*H. 250 M
L. 29,60
J. 30,90
g. Dr. Lang.*

1942 als Haushaltsausgabe.

Dr. Lang hat hiervon Nachricht erhalten.

g. Dr. Lang.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

J. Köhler
Regierungsinspektor a.D.